

Stadtverwaltung · 78459 Konstanz

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bürgeramt

Abteilung Öff.Sicherheit/ Gewerbe
Untere Laube 24
78462 Konstanz

Bettina Parschat

+49 7531 900-2752
Bettina.Parschat@konstanz.de

www.konstanz.de

19.03.2024

Bericht über die Situation freiwillig und unfreiwillig obdachloser Menschen im Landkreis Konstanz

Sehr geehrte Frau Dr. Kreitmeier,
sehr geehrter Herr Küttner,

wir beziehen uns auf Ihre Anfrage vom 11.10.23 an Herrn Landrat Danner zur Situation obdachloser Menschen im Landkreis Konstanz und auf Ihren nachfolgenden Kontakt mit Herrn Kaufmann und Herrn Schubert (SJA). Gerne nehmen wir zu Ihren Fragen –soweit sie die Stadt Konstanz betreffen– Stellung.

Welche Notunterkünfte gibt es in der Stadt Konstanz?

Zur temporären Unterbringung wohnungsloser Menschen betreibt die Stadt Konstanz mit dem Haidelmoosweg 15 (30 Plätze) und der Hafenstr. 25 (30 Plätze) zwei Gemeinschaftsunterkünfte. In begründeten Einzelfällen müssen wir ergänzend auf die Flüchtlingsunterkunft Atrium, Luisenstr. 11, zurückgreifen. Zusätzlich haben wir zum Zwecke der ordnungsrechtlichen Unterbringung 100 Wohnungen angemietet (vorwiegend von WOBAK und BlmA, aber auch von privat, z.B. über RAUMTEILER).

Wie viele Personen wurden aufgenommen ?

Aktuell bringen wir 353 Personen unter, und zwar

- 77 Personen in Gemeinschaftsunterkünften (darunter 7 Minderjährige)
- 276 Personen in Wohnraum (darunter 103 Minderjährige)



Wie viele Plätze gibt es für besonders schutzbedürftige Personen ?

Aufgrund unserer Vielfalt an verschiedenen UnterkunftsKapazitäten gelingt es uns bislang weitestgehend, auch besonders schutzbedürftige Personen bedarfsgerecht unterzubringen. Wir achten darauf, Eltern/Familien mit Minderjährigen möglichst in Wohnraum zu versorgen und eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften zu vermeiden. Wir können körperliche Einschränkungen unserer Klienten berücksichtigen, da wir über Notunterkünfte in Erdgeschosslagen oder mit Aufzug verfügen. Bei der wachsenden Zahl an psychisch kranken oder körperlich erheblich beeinträchtigten bis hin zu pflegebedürftigen wohnungslosen Menschen stoßen wir allerdings zunehmend an die Grenzen des personell und kapazitätsmäßig Leistbaren.

Gibt es unerwünschte Fehlbelegungen durch Übernahme von von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen aus anderen Kommunen ?

Leider müssen wir in Konstanz feststellen, dass mehrmals im Monat Menschen bei uns vorstellig werden, die in anderen Kommunen des Kreises mit Verweis auf fehlende Plätze abgewiesen oder mit der Aussicht auf scheinbar bessere Unterkünfte nach Konstanz verwiesen werden. In diesen Fällen sind wir stets um direkte Aufklärung bemüht und haken bei den betroffenen Kommunen nach. Dabei treffen wir auf eine Vielfalt an Erklärungsversuchen, warum eine Person abgewiesen oder an uns verwiesen wurde. Neben angeführten kommunikativen Missverständnissen wird immer wieder deutlich, dass es in den Kreiskommunen auch sehr unterschiedliche Rechtsauffassungen zum Begriff „unfreiwillige Obdachlosigkeit“, zum Rechtsanspruch auf Unterbringung und daraus resultierend unterschiedliche Hürden beim Zugang zum kommunalen Hilfesystem gibt. Alles in allem sind solche Abweisungen insbesondere für die betroffenen Menschen absolut belastend. Insofern würden wir es sehr begrüßen, wenn die Notversorgung von wohnungslosen Menschen in allen -auch in den kleineren- Kommunen des Landkreises gewährleistet und in den Blick genommen wird. Letztlich haben wir darauf aber -bis auf die direkte Intervention und Beharrlichkeit im konkreten Konfliktfall- keine weiteren Einflussmöglichkeiten.

Für detaillierte Rückfragen dazu stehen wir im morgigen AK Obdachlosenhilfe gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Parschat